

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

arbeitslos gewordenen Sämer und Sackeltrager fanden zum Teil im Salzamt Beschäftigung, während andere als Frächter in den Dienst der Landstände traten⁷²⁾.

6. Kehrsalz.

Beim Füllen der Küfel und Kufen blieb verunreinigtes, zum menschlichen Genuß nicht mehr geeignetes Salz, das Fuß- oder Bodensalz, in den Stoßstätten und Beschlagräumen zurück; solches Abfallsalz entstand auch beim Um- und Ausladen des Salzes auf den Schiffen und beim Nachfüllen der Geschirre in den Ladstätten. Das Schwarzsatz endlich fiel beim Putzen der in den Pfieseln geschwärtzten Fuder durch den Salzraspler ab. Bis zum Ende des 17. Jahrhunderts wurde dieses Schmutzsalz nicht verrechnet, sondern den betreffenden Zweigbeamten und Dienern als Akzidenz in Ansehung ihrer geringen Besoldung zugewiesen; das Schwarzsatz war seit altersher ein Nebenbezug des Türhüters im Amtshaus zu Gmunden⁷³⁾. Als man dann begann, mit all den unkontrollierbaren Besoldungsersätzen aufzuräumen, wurde auch die Erlaubnis zur Aneignung von Abfallsatz zurückgezogen und den bisherigen Nutznießern eine Gehaltszulage als Entschädigung geboten⁷⁴⁾. Das Boden- und Schwarzsatz wurde nunmehr gesammelt, in versperrbare Magazine eingelagert, streng verrechnet und an die bäuerliche Nachbarschaft als Viehsatz zum Preise von 2 fl. für den Metzen abgegeben⁷⁵⁾. 1697 machte das Salzamt der Hofkammer den vernünftigen Vorschlag, das Schwarzsatz, beziehungsweise den Salzabfall, der bisher in Linz und Mauthausen mässelweise verschleudert wurde, in Kufen oder Fässer zu füllen, nach Böhmen zu liefern und dort um einen billigen Preis an das Bauernvolk zu verkaufen, „sonderbar für das Vieh und unter das Futter zu streuen“. Das Prager Deputiertenamt ging indessen auf diese Anregung nicht ein⁷⁶⁾. Anstatt sich nunmehr mit dem bescheidenen Gewinn beim Verkauf des Bodensatzes im Lande zu begnügen oder es gleich ins Wasser zu werfen, ordnete die Hofkammer 1706 an, das fast wertlose Abfallsatz in den Hauptladstätten zu Linz und Mauthausen in

⁷²⁾ Res. 1705, S. 320.

⁷³⁾ Res. 1691, S. 42; 1700, S. 701; S. O. A. Bd. 117.

⁷⁴⁾ Res. 1698, S. 596; S. O. A. Bd. 52.

⁷⁵⁾ Res. 1696, S. 577.

⁷⁶⁾ Res. 1697, S. 528; S. O. A. Bd. 122.